

Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz – alte und neue Herausforderungen

Propädeutisches Seminar zum Immaterialgüterrecht
Sommersemester 2016

*Vorbesprechung und Themenvergabe: 21. April 2016, 12:15 Uhr, Boltzmannstr. 3, Raum 2216,
nachträgliche Anmeldungen sind nach Absprache möglich*

*Seminarvorträge: 23./24 Juni 2016, jew. 10.00 – 16.00 Uhr, Boltzmannstr. 3, Raum 2216 (1.
Tag), Raum 2213 (2. Tag)*

Neue technische Entwicklungen bedingen neue Entfaltungsmöglichkeiten. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen führen zu veränderten Gewohnheiten und Bedürfnissen. Diese banalen Feststellungen zum Weltgeschehen könnten eine auf Statik und Konservierung bedachte Rechtsordnung niederstürzen. Eine gewisse dynamische Anpassungsfähigkeit ohne sofortiges Eingreifenmüssen des Gesetzgebers wird daher vom Recht und damit auch vom Rechtsanwender erwartet. Speziell das mit dem Alltagsschaffen befasste Immaterialgüterrecht wird so stetig vor neue Herausforderungen gestellt. Ob es diesen gerecht werden kann, soll in diesem Seminar anhand einzelner Beispiele aus dem Spektrum des deutschen und europäischen Immaterialgüterrechts bzw. des gewerblichen Rechtsschutzes untersucht werden.

Themen

1. Fan Fiction und Urheberrecht
2. 3D-Drucker und Immaterialgüterrecht

3. Der musikalische Remix und Urheberrecht
4. Gentechnik und Patentrecht
5. Filmuntertitel und Urheberrecht
6. Weltweite Massenproduktion, Standards und Patentrecht
7. Markenabgrenzungsvereinbarungen im internationalen Wirtschaftsverkehr
8. Rechtsprobleme bei der Übertragung von Schutzrechten
9. Internationales Privatrecht und Immaterialgüterrecht (Rom II-EU-Verordnung)
10. Aufgaben und Grenzen für Verwertungsgesellschaften
11. Vom Nutzungsverbot zur Zwangslizenz am Beispiel des Urheberrechts
12. Flashmob und Urheberrecht
13. Erschöpfung beim Vertrieb von E-Books
14. Patentrechtsschutz von Software
15. Private Kopien unter Einschaltung Dritter
16. Schutz von DRM-Maßnahmen durch das Urheberrecht?

Ablauf

Das Seminar findet zum Ende des Semesters als Blockseminar statt. Im Laufe des Semesters wird es bei Bedarf einen weiteren Termin geben, um bei der Bearbeitung aufgeworfene Fragen zu klären. Der Umfang der schriftlichen Arbeit soll **25 Seiten nicht überschreiten**. Jeder Teilnehmer hat bis 1 Woche vor dem ersten Termin der Blockveranstaltung eine ausformulierte Kurzdarstellung (max. 1 Druckseite) des wesentlichen Inhalts der Arbeit anzufertigen und als PDF-Dokument per E-Mail zu übersenden. Diese wird anschließend allen Teilnehmern zur Orientierung und als Diskussionsgrundlage zu den Teilnehmervorträgen zur Verfügung gestellt.